

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljährl. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 18.

Mittwoch, den 30. April

1851.

Die öffentliche Presse.

Wenn schon schrankenlose Handelsfreiheit große Bedenken gegen sich hat, so sind die Bedenken gegen unbeschränkte Pressfreiheit noch größer, denn dort handelt es sich zunächst bloß um die äußere Wohlfahrt, hier dagegen steht die innere Wohlfahrt des ganzen Landes auf dem Spiele. Freilich zerfällt mit der äußeren Wohlfahrt eben so die innere, wie mit der innern die äußere; doch macht das Glend stets reißendere Fortschritte, wenn es innerlich beginnt. Ein gesundes Innere widersteht der äußern Noth und weiß sie auf tausend Wegen zu beseitigen oder wenigstens minder drückend zu machen.

Leider ist in unserer Zeit die innere Gesundheit schon von Hause aus durch eine fehlerhafte Erziehung nicht eben taktfest und deshalb ist sie den Angriffen eines verkehrten Zeitgeistes doppelt und dreifach zugänglich. Die Hauptwaffe des verkehrten Zeitgeistes ist die freie Presse. Mit ihr schlägt er die Hauptwunden, deshalb ist er so ungeheuer für dieselbe besorgt und verschreit jede Beengung ihrer Handhabung als eine ungerechte Bevormundung des Volks; und vielfach gelingt es ihm, das sogenannte Volk dergestalt zu verblenden, daß es das Unheil, welches er im Schilde führt, für Heil an-

sieht und diejenigen, die es davor bewahren wollen, als seine Feinde betrachtet. Die Welt will betrogen sein, das ist eine Bemerkung, welche schon die Römer machten. Der Unbetheilte kann hinzusetzen: „also werde sie betrogen!“ Der Staat ist aber hier nicht unbetheiligt; die Wohlfahrt des Landes, die Wohlfahrt des Volks, vom großen Ganzen bis zum kleinsten Bruchtheile, ist auch die Wohlfahrt des Staates. Die Regierung ist dazu da, diese Wohlfahrt zu schützen, selbst auf die Gefahr hin, sich da durch verhaßt zu machen. Sie verhält sich dem durch die Excesse der Presse verdorbenen Volke gegenüber wie der Geist dem durch unmäßige Tafelfreuden kranken Leibe gegenüber. Wie der Geist den kranken Leib zwingen muß, sich der Diät zu unterwerfen, die zur Gesundheit zurückführt, so muß die Regierung der Presse gegenüber dafür sorgen, daß die giftführenden Kanäle derselben vertrocknen. — Nichts ist geeigneter, das Volk zu vergiften und innerlich zu zerrütten, als die Presse, wenn sie in bösen Händen ist. Das Letztere war der Fall, als die Censur im Frühjahr 1848 fiel. Wer die Massen des Volks beobachtet hat, wie sie sich vor der Pressfreiheit und wie sie sich verhielten, als sie einige Zeit gewirkt hatte, der wird nicht leugnen

können, daß die Krankheit, welche die Geister ergriffen hatte, in jeder Richtung des öffentlichen Wesens zunahm, als sich die Presse anmaßte, die alleinige Leiterin des Staates sein zu wollen. Die blinden Leidenschaften wurden durch sie von jeder Rücksicht losgekettet; das Heiligste wurde verspottet, das Ehrwürdigste geschändet, die Wahrheit geächtet; die Lüge übernahm das Scepter und that jede Tugend als unfreisinnig in den Bann; die Regierung erkannte die Nothwendigkeit, der bösen Presse einen Damm entgegenzustellen. Der erste Versuch dazu war die Verordnung vom 30. Juni 1849, nachdem die Kammern den Entwurf eines Preßgesetzes unerledigt gelassen. Es war dies aber eben nur ein erster Versuch, der zwar manchen Uebelstand beseitigte, z. B. die Plakate, den fliegenden Buchhandel, das Tragen aufrührerischer Symbole u. dgl., aber der Speculation auf die Verderbniß des Volks noch immer Thür und Thor offen ließ. Dem ersten Versuche mußte daher nothwendig ein zweiter folgen. Dies geschah in der Verordnung vom 5. Juni 1850. Die Berechtigung dazu ist vielfach bestritten worden. Formell, als zuwiderlaufend der Verfassung, materiell, als nicht dringlich. Aber in ersterer Hinsicht ist Alles, was die Verordnung aufnahm, auf die künftige Genehmigung der Kammern gestellt, in letzterer Hinsicht aber konnte man der Regierung eher den Vorwurf machen, daß sie nicht früher so energisch eingeschritten sei; denn die Voraussetzung, von der die Abschaffung der Censur getragen wurde, daß die freie Presse ein neues Heil über das Vaterland bringen, und in jedem etwaigen Unheil von den Preßgerichten gehindert werden würde, zeigte sich sehr bald als eine Täuschung. Die schlechte Presse legte mit jedem Tage eine neue Schichte Asche und Schlamm über die gute öffentliche Gesinnung, so daß dieselbe in Gefahr war, gleichwie Pompeji, Herculaneum und Stabia auf ein ganzes Jahrtausend unsichtbar zu werden. Die Tagespresse zermalmete die heiligsten Interessen der Menschenbrust; das gesunde politische Urtheil trat immer mehr zurück, das Bewußtsein der Abhängigkeit von einer Obrigkeit verschwand fast gänzlich, die Regierung wurde ein bloßes Object der Kritik, nur dazu da, von der Presse kuzonnirt zu werden,

alle Autorität wurde grundsätzlich untergraben, unerfüllbare Wünsche wurden als leicht erfüllbar, unlösbare Probleme als sich gleichsam von selbst lösend dargestellt, um dann die nothwendige Nichterfüllung der angeregten Wünsche, die Nichtlösung der aufgeworfenen Probleme als Beweise eines bösen Willens der Regierung geltend zu machen, und so die Massen gegen die Regierung in Harnisch zu setzen und zu neuer Empörung fortzureißen.

Unter solchen Umständen können wir es unserer Regierung nicht verdenken, daß sie mit ihren Maßregeln gegen den unnatürlichen Zustand der Presse nicht noch länger wartete; ja wir müssen ihr, wenn wir es gut mit uns selbst meinen, von ganzem Herzen dafür danken, daß sie den Muth hatte, sich über die abgöttische Verehrung der freien Presse zu erheben und der Welt wieder zum Bewußtsein zu bringen, daß es noch eine Macht gebe, welche das Recht habe, keine Bosheit zu dulden. Uebrigens wollen wir bedenken, daß mit der Zügelung der Bosheit die Freiheit erst wahrhaft frei wird. Nicht da ist wahre Freiheit, wo die Willkür durch nichts gebunden ist und jedem Gesetze straflos Hohn sprechen darf; die wahre Freiheit ist nur da, wo die Willkür völlig gebunden ist und das Gesetz eine absolute Herrschaft übt.

Staats- und politische Nachrichten.

Das von beiden Kammern en bloc angenommene neue Strafgesetz hat bereits die k. Genehmigung erhalten, und soll mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten. Das Gesetz wird schon deshalb allgemein als ein großer Fortschritt in der preussischen Gesetzgebung betrachtet, weil dadurch endlich für alle Provinzen des Staates ein gemeinsames Strafgesetz gültig wird.

Die zweite Kammer wird in Folge ihres Beschlusses eine Commission von 21 Mitgliedern ernennen, um, unter Communication mit der königl. Staatsregierung, zu untersuchen, ob die zur Zeit bestehenden Geld-Credit-Institute des Landes dem gesteigerten Bedürfnisse eines rascheren und umfangreicheren Geldverkehrs entsprechen. Mit dem zum Grunde gelegten Antrag des Abgeordneten Harkort soll die gesunde Lösung der socialen Frage zunächst

beginnen mit Erweiterung des Antheils an Grund und Boden und jedem festen Eigenthum zur Mehrung des conservativen Sinnes der Bevölkerung. Ein hervorzuhobender Punkt, den eben jetzt die belgische Gesetzgebung und der allgemeine Ackerbaucongrès in Frankreich behandelt, betrifft die ländlichen Credit-Institute, namentlich für kleinere Besitzungen. Die bestehenden ländlichen Credit-Institute genügen bei Weitem dem Bedürfnis nicht; die weitläufigen und kostspieligen Formen, Abschätzungen u. s. f., unter denen die bisherigen landschaftlichen Verbände bestehen, passen nicht für die kleineren Besitzungen, wie dies mehrfache Versuche bereits dargethan haben. Die kleineren Besitzungen entbehren zum großen Schaden des Einzelnen und des gesammten Volkswohlstandes jenes Credits, den die größeren durch die landschaftlichen Verbände genießen. Die Kapitalien, mit denen sie arbeiten, verlangen hohen Zins (bis 6 pSt.) und sind kündbar; wie anders würde man dem kleinern Landwirth aufhelfen, wenn diese Kapitalien unkündbar und zu einem billigeren Zinssatz erlangt würden! Hr. Harkort schlägt die ländlichen Hypothekenschulden auf 500 Mill. Thaler ab; würde es nun bloß gelingen, was man in Belgien als fest annimmt, durch jene Credit-Anstalten die Zinsen um 1 pSt. zurückzuschrauben, so würde man dem Ackerbau jährlich 5 Millionen Zinsen retten, d. h. so viel, als die Hälfte der Grundsteuer. Und obenein arbeitete dann die Landwirthschaft mit unkündbaren Capitalien.

Die Arbeiten der beiden Kammern sollen bei ihrem Wiederzusammentritt auf das Rascheste erledigt werden, so daß die gegenwärtige Sitzungs-Periode sich nicht über den 15. Mai hinaus erstrecken wird.

Leider bildet jetzt die Gemeindeordnung einen Kampfplatz zwischen den Parteien, selbst zwischen den Kammern. Die 2. Kammer giebt von einem in der Ausführung am meisten streitigen §. (146) eine Declaration, total zuwiderlaufend den Neigungen der ersten, und die 1. Kammer begnügt sich nicht, diese Declaration zu verwerfen, sondern will Verbesserungen, die das ganze Gesetz in Frage stellen.

Die diesjährigen Landwehr-Uebungen sollen für den ganzen Staat ausfallen.

Die letzte österreichische nach Berlin gekommene

Note soll eine vorläufige Verzichtleistung auf den Eintritt des österreichischen Gesamtstaates in den deutschen Bund aussprechen.

Der norddeutsche Eisenbahn-Verband beabsichtigt vom 1. Mai an einen Schnellzug einzurichten, welcher Berlin jeden Morgen um 6 Uhr verläßt und nach wenig mehr als 16stündiger Fahrt Abends 10 $\frac{1}{4}$ Uhr in Köln eintrifft. Von Köln wird dieser Schnellzug im Anschluß auf der rheinischen, demnächst auf den belgischen und französischen Bahnen eine derartige Fortsetzung finden, daß im Laufe des folgenden Tages Paris ziemlich frühzeitig, jedoch auch sowohl über Ostende, als über Calais und Dover London erreicht werden kann. Umgekehrt wird im Anschluß an die Verbindung mit England, Frankreich und Belgien Abends 10 Uhr ein Zug aus Köln abgehen und am folgenden Tage Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Berlin eintreffen. Ferner wird beabsichtigt, an jedem Abend von Berlin aus nach allen Hauptrichtungen Züge zu expediren. Demgemäß soll ein Zug, um 11 Uhr in südöstl. Richtung abgehend, um 10 Uhr Morgens Breslau erreichen.

Durch Vermittelung der thüringischen Demokraten-Führer sucht das Londoner deutsche National-Comitée gegenwärtig socialistische Schriften unter den niedern Volksschichten Thüringens zu verbreiten.

In Sachsen sind vom Ministerium die Unterbehörden angewiesen worden, die Sammlungen für ein von den politischen Flüchtlingen G. Kinkel, A. Goegg, A. Willich, d'Estier und Rudlich ausgeschriebenen National-Anlehen des deutschen Volkes, im Betrage von 5 Mill. Thalern, in Sachsen inhibiren zu lassen. In Leipzig waren in den letzten Tagen Haussuchungen vorgenommen worden, welche zu der Entdeckung, daß man für ein Anlehen zu revolutionairen Zwecken sammelte, geführt haben sollen. Aus der Ministerial-Verfügung geht hervor, daß zur Verbreitung der Anleihe durch ganz Deutschland demokratische Sectionen theils gebildet sind, oder werden sollen. Die Betheiligung an dem Anleihen kann 1 bis 100 Rthlr. betragen.

Um wegen der am Geburtstage des Prinzen von Preußen in Kassel unterbliebenen Parade der Preuß. Truppen Genugthuung zu geben, fand am 15. April eine Parade dieser Truppen statt, die der Kurfürst

selbst abhielt und wobei er in der Uniform des 11. Preuß. Inf.-Regiments erschien. Einige Tage vorher hatte er die Preuß. Officiere zur Tafel gezogen. Das in Kassel stehende Preuß. Bataillon vom 13^{ten} Inf.-Regiment wird nächstens die Stadt verlassen.

Man spricht von der Zusammenziehung eines 60,000 Mann starken Truppenkorps bei Frankfurt, zu welchem Preußen und Oesterreich je 20,000 Mann und Baiern 10,000 Mann zu stellen hätten, an den übrigen 10,000 Mann würden die kleineren Staaten participiren.

Vom 1. April ab kann jeder aus dem Preuß. Staat nach Polen Reisende mit einer von jeder Behörde auszustellenden Legitimationskarte sich 8 Tage lang in Polen aufhalten. Diese neue Einrichtung ist eine große Erleichterung für unsern Grenzverkehr.

Bei den Dresdener Conferenzen werden die Commissions-Arbeiten mit vermehrter Thätigkeit betrieben, um der Bundesversammlung in Frankfurt fertige Vorlagen machen zu können.

Aus Leipzig wird berichtet, daß die Hoffnung auf eine gute Ostermesse durch verschiedene Umstände zugenommen habe. Die bereits eingetroffenen Perser und andere Orientalen machten schon in letzter Woche nicht unbedeutende Einkäufe von Manufacturwaaren.

Nach Berichten aus der Schweiz versagt England den von dort ausgewiesenen Flüchtlingen die Aufnahme. Die aus der Türkei in England ankommenden magyarischen Emigranten müssen sich verpflichten, bald nach Amerika abzugehen.

Die französische Regierung soll ein Domizilgesetz für Paris, wonach 25000 gefährliche Individuen von dort würden entfernt werden können, und ein anderes, wodurch Veröffentlichungen politisch verurtheilter, im Auslande lebender Franzosen in Frankreich verboten würden, nächstens einbringen. Auch wird sie die Verlängerung des Klubgesetzes auf ein Jahr beantragen.

Die Kandidatur Cavaignac's für das Jahr 1852 kann als ziemlich ausgemachte Sache betrachtet werden.

In Rom hat man eine Correspondenz Mazzini's mit dem revolutionairen National-Comité in Rom in Beschlag genommen, es geht daraus ein eingeleiteter Aufstandsversuch für den Monat Mai hervor.

Die franz. Regierung beabsichtigt, der Legislativen ein Gesetz vorzulegen, nach welchem ihr die Berechtigung zustände, alle Beschäftigungslose aus Paris auszuweisen; ein anderes Gesetz soll den französischen Flüchtlingen literarische Veröffentlichungen verbieten.

Die Zahl der in Paris sich aufhaltenden Fremden ist so groß, daß alle möblirte Wohnungen und Gasthäuser überfüllt sind; besonders viele Engländer kommen täglich hier an, die sich dem großen Zusammenfluß von Menschen in London entziehen wollen.

Nach einem Berichte des Polizeipräfecten befinden sich jetzt 10,000 brodlose Arbeiter in Paris, deren Zahl im nächsten Monat verdreifacht sein wird.

Um London sollen Truppen zusammengezogen werden, um während der Ausstellung für alle Fälle bereit zu sein.

Um den zur Zeit der Londoner-Industriearstellung in London eintreffenden preussischen Staatsangehörigen den Zutritt zu den sehenswürdigsten öffentlichen Anstalten der Stadt und Umgegend zu erleichtern, ist von Seiten der königlichen Gesandtschaft daselbst die Vorkehrung getroffen worden, daß denselben gegen Ablieferung ihres Passes oder ihrer sonstigen Reiselegitimation eine Eintrittskarte zur Besichtigung der darin bezeichneten, von nicht weniger als 20 verschiedenen Behörden Großbritanniens ressortirenden Anstalten, unter denen insbesondere die königlichen Palläste zu St. James und Windsor, das Haus der Lords, das königliche Arsenal zu Woolwich, die königlichen Docks, der Tower und die königliche Münze zu London, die Bank von England, die St. Pauls- und Westminster-Kirche, das Mustergefängniß zu Pentonville, das Arbeitshaus, das Gefängniß zu Newgate, Bride-well und Bethlehem-Hospital, Chelsea-Hospital, der Kunstverein, Dulwich-Gallerie, das ostindische, United-Service-, und Sir John Sloanes Museum, sowie das Museum des Collegiums der Wundärzte zu nennen sind, ausgefertigt und behändigt wird. Auf der Rückseite der Karte wird sich ein kleiner Plan von London befinden, auf welchem jene Anstalten mit Buchstaben bezeichnet sind.

Zum Geburtstag der Königin von England (31. Mai) werden 3600 Nationalgardisten aus Paris

zum Besuche in London eintreffen, von Militärmusik empfangen und zur Stadt geleitet werden.

Auf dem Kap der guten Hoffnung haben die Engländer entschieden über die Kaffern gesiegt und der Krieg soll zu Ende sein.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 17. April 1851.

Es kamen zur Verhandlung 4 Sachen:

1) gegen den Inwohner Ernst Traug. Rothenburger aus Heidersdorf wegen Verübung eines gewaltsamen und eines kleinen gemeinen, zugleich 3ten Diebstahls, und dem Inwohner Joh. Glieb. Brückner von da wegen gewaltsamen Diebstahls.

In der Nacht vom 3. zum 4. Jan. d. J. wurde in das Haus des Häuslers und Webers Puse zu Pfaffenendorf durch Erbrechen eines Fensters in die zu ebener Erde belegene, verschlossene Wohnstube gewaltsam eingedrungen und diesem vom Webestuhle circa 150 Ellen Kattun und 2 Weberschützen entwendet, welches Diebstahls beide Angeschuldigte bezüchtigt werden. Rothenburger hatte nach der Anklage seine Vertheiligung bei demselben in der Voruntersuchung insoweit zugegeben, als er einräumte, auf vorherige Verabredung mit Brückner in jener Nacht beim Puse'schen Hause Wache gestanden und den Kattun dem Fabrikanten Härtelt zu Lauba in Sachsen, bei welchem er noch vorgefunden wurde, für 9 Thlr. 10 Sgr. verkauft zu haben. In der heutigen Sitzung wiederholt Rothenburger dieses Geständniß, mit dem Beifügen, daß, während er am Puse'schen Hause gestanden, der eine der Gebrüder Hennig und zc. Brückner den Diebstahl verübt, die Gebr. Hennig den Kattun auch an sich genommen hätten. Puse hat den letztern als den seinigen recognoscirt. Brückner hatte in der Voruntersuchung die Theilnahme am Verbrechen geaugnet, obwohl er die Bezüchtigung des Rothenburger gegen sich hat, Anfangs vom Verkauf des Kattuns nichts wissen wollte, später aber, als Härtelt in ihm den Begleiter des Rothenburger erkannte, seine Anwesenheit bei Härtelt zugestanden, indeß behauptete, dem Rothenburger gegen Bezahlung den Kattun zu Härtelt getragen zu haben, ohne zu wissen, woher jener den Kattun hatte. Auch hat Brückner gegen die Inhaftaten Hüttig und Feurich ein Geständniß abgelegt und der Inhaftat Maurer Thieme gehört, wie Brückner dem Rothenb. über seine Geständnisse Vorwürfe gemacht. In der heutigen Verhandlung gestand auch Brückner das Verbrechen und gab an, von den Gebr. Hennig dazu aufgeredet worden zu sein. Das Fenster ist von Gottlieb Hennig mit einem Stemmeisen geöffnet worden und Brückner ist durch dasselbe dem letztern gefolgt. Ro-

thenburger wird überdieß noch angeschuldigt, an dem Kramer Arlt und dem Landwehrmann Schwarzbach aus Geißsdorf einen kleinen gemeinen Diebstahl verübt zu haben. Diese kamen am 18. Decbr. v. J. des Nachmittags in die Herbig'sche Schänke zu Oberlichtenau, in der sich Rothenb. ebenfalls befand, die er jedoch bald nach dem Eintreffen des Arlt und Schwarzbach verließ. Als diese nach etwa $\frac{1}{2}$ Stunde wieder fortfuhren, vermiften sie ihre beiden Päckchen, welche sie im Wagen hinter dem Kutscherfize liegen gehabt. Das des Arlt enthielt gebackne Pflaumen, welsche Nüsse, Zucker, Papier zc. im Werthe von 2 Thlr. 23 Sgr., das des Schwarzbach 2 Paar Troddelschuhe, mehrere Kleidungsstücke und ein Rasirmesser, im Werthe von 1 Thlr. 20 Sgr. Rothenb. hat gegen sich: die Anwesenheit am Diebstahlsorte, daß bei einer Haussuchung das von Schwarzbach recognoscirte Rasirmesser vorgefunden worden, daß er nach seiner Heimkehr unter seine Kinder Nüsse vertheilt hat, und er ein Mensch ist, dem man einen Diebstahl wohl zutrauen kann, da er bereits wegen Diebstahls mit 8 resp. 14 Tagen bestraft worden, das Einemal aber nur vorläufig freigesprochen worden ist. Rothenburger leugnete diesen Diebstahl und bemerkte, daß er das Rasirmesser gefunden und die Nüsse gekauft habe.

Das Erkenntniß lautete gegen beide Angeklagte auf Schuldig. Rothenburger wurde unter Kokardenverlust zu 15 Monaten Zuchthaus, beiden Detentionen und 15 Mon. Stellung unter polizeil. Aufsicht; Brückner dagegen unter Verlust der Kokarde zu 8 Monaten Zuchthaus und 1 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt;

2) gegen den Brauergesellen Joh. Scholz aus Hollstein, Löwenberger Kr., wegen versuchten gewaltsamen Diebstahls in einem unbewohnten Gebäude und eines kleinen gemeinen, zugleich 2ten Diebstahls. — Am 23. Febr. d. J. des Abends wurde man durch ein Licht, welches sich in den Zimmern des obern Stockes des gänzlich unbewohnten Schlosses in Messersdorf bewegte, zu einer Nachsuchung veranlaßt. Es ergab sich, daß ein Fenster neben der verschlossenen Eingangsthüre erbrochen war. Der zc. Scholz wurde nach längerem Suchen im Souterrain versteckt vorgefunden. Er gab vor, nur in der Absicht eingebrochen zu sein, sich eine Schlafstelle zu suchen; daß dies aber lediglich in diebischer Absicht geschehen ist, geht daraus hervor, daß er während seiner früheren Dienstzeit beim Brauer in Messersdorf im Schlosse, aber nicht in den obern Räumen, geschlafen, die Lokalität genau kannte, wußte, was dasselbe enthielt, namentlich bedeutende Borräthe von Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Silber, Lebensmitteln zc., er sich am Nachmittage vor dem Diebstahle bereits an mehreren Orten verdächtig benommen hatte, bereits wegen

Diebstahls früher mit 4 Wochen Gefängniß bestraft worden ist, auch geständig am Nachmittage vor dem Diebstahle dem Fleischer Simon 1½ Talglicht, welche nebst noch 2 andern Lichten bei ihm vorgefunden wurden, entwendet hatte, man sich also bei ihm der That wohl versehen kann. Er wurde deshalb für schuldig erkannt und unter Verlust der National-Kofarde zu 8 Wochen Gefängniß, so wie Stellung unter polizeil. Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt;

3) gegen den Schuhmacher-Gesellen Sucherdoll aus Greiffenberg und den Weber-Gesellen Schröter daselbst. Sie sind angeklagt, am 27. Febr. d. J. bei dem Freigutsbesitzer Weiner zu Friedersdorf gebettelt zu haben und wurden deshalb vom Gensdarm Engberg arretirt. Sucherdoll ist wegen Bettelns bereits 2 Mal und wegen Diebstahls mehrfach bestraft worden. Beide wurden jedoch für nicht schuldig erkannt und demnach freigesprochen;

4) gegen den bereits im Jahre 1841 wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraften Tagearbeiter J. G. Hoffmann hier selbst wegen versuchten 2ten Diebstahls. — Er wurde in der Nacht vom 1. zum 2. März c. vom Nachtwächter Schubert dabei betroffen, wie er eben von einer beim Vorwerke Hohenau am Alt-Lauban-Flusse stehenden Barriere eine Stange mit Gewalt abbrach. Eine dergl. war schon 1½ Stunde vorher verschwunden. Der Angeklagte gab seine Anwesenheit am Orte des Diebstahls zwar zu, will die Stange aber aus Versehen und im trunkenen Zustande losgebrochen haben. Schubert hat ihn jedoch bei völliger Besinnung getroffen und das absichtliche Abbrechen der Stange gesehen. Er wurde von der Anklage des versuchten Diebstahls freigesprochen, dagegen aber wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Muthwillen zu vier Tagen Gefängniß verurtheilt.

Nächste Sitzung den 1. Mai.

Provinzielles.

Der Weber Schallisch in Seifersdorf in Schlesien hat ein feines Hemde ohne Naht verfertigt, daß er Sr. Maj. dem Könige überreichen will. Ein

zweites verfertigt er für Sr. Maj. den Kaiser von Rußland.

Der ehemalige Abgeordnete Temme ist am 13. in Breslau eingetroffen, er hat daselbst die Redaction der Oderzeitung übernommen, deren bisheriger Redacteur, Bürkner, zur Redaction der Breslauer Zeitung übergegangen ist.

Die Gebrüder Eppner aus La Chauv de Fonds, Kanton Neufchatel, sind Willens, ihr bedeutendes Uhrengeschäft, dessen Verschleiß nach Amerika ein sehr umfangreicher ist, nach dem am Beber lieblich gelegenen Lahn zu verlegen. Das Ministerium interessirt sich für die Uebersiedelung.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Jüngling.

A. In der Kreuzkirche:

Freitag, den 2. Mai, früh um 6 Uhr allgemeine Beichte und Communion. Rede: Herr Archidiacon. Jüngling.

Donnerstag, den 1. Mai, Nachm. um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Freitag, den 2. Mai, Nachmittags um 5 Uhr, Abendgebet: Herr Archidiacon. Jüngling.

Sonntag, den 4. Mai 1851.

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. design. Schmidt.

B. In der Frauenkirche:

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Jüngling.

Für die Bertelsdorfer Kirchgemeinde predigt Herr Pastor prim. design. Bornmann.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 6. Mai, Nachmittags um 6 Uhr, Andachtsstunde: Herr Pastor prim. design. Bornmann.

Geboren.

Den 18. April dem Brg. und Färber Karl Benjamin Renner, eine Tochter, Emilie Clara.

Getraut.

Den 28. April, August Ferdinand Robert Fischer, Inwohner und Weber, mit Johanne Rosine Großer.

Angelegenheit des Gustav-Adolf-Vereins.

Dem Zwecke der Gustav-Adolf-Stiftung gemäß — mittellosen Gemeinden des protestantischen Glaubensbekenntnisses, sowohl im Vaterlande als auch in fremden und fernen Landen, zur Verbesserung ihrer kirchlichen und Schulverhältnisse möglichst Hülfe zu leisten, und dadurch die Eintracht und Einheit der evangelischen Kirche in Werken der Liebe zu beweisen und zu befördern — hat auch der hiesige Zweigverein bisher nach Maßgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel gewirkt und geholfen. Die speciellern Angaben darüber enthielt der in der Generalversammlung vom 5. Juni pr. vorgetragene Geschäftsbericht.

Da nun das gegenwärtige Vereinsjahr zu Ende geht (Pfingsten), so werden wir jetzt die Einsammlung der Beiträge veranlassen, wobei wir uns, im Hinblick auf die außerordentlich große Zahl dringend hilfsbedürftiger Gemeinden, die vertrauensvolle und herzliche Bitte an unsere Glaubensgenossen erlauben, durch die Gewährung reichlicher Gaben den Verein in den Stand zu setzen, auch seinerseits zur Förderung des wichtigen und edlen Zweckes der Gustav-Adolf-Stiftung mit Erfolg wirken zu können.

Lauban, den 27. April 1851.

Der Vorstand des Laubaner Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Baum. Bornmann. Eitner. Mitschke. Wicher. Dr. Schwarz.

Öffentlicher Verkauf von Roggen.

In Folge Anweisung der Königlichen Regierung sollen die im hiesigen Kreis-Magazine im Bestande gebliebenen

156 Scheffel 2 Meßen Roggen

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf

Montag, den 19^{ten} May c.

und folgende Tage, von früh 9 Uhr ab, im hiesigen Magazin-Gebäude anberaumt.

Kauflustige werden hierzu eingeladen. Der Kaufpreis ist nach erfolgtem Zuschlage sofort in Preussischem Courant zu erlegen.

Lauban, den 23. April 1851.

Der Königliche Landrath.

(gez.) **Deetz.**

„CERES.“

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Magdeburg.

Diese Gesellschaft versichert nicht nur gegen billige Prämien, sondern sie gewährt ihren Versicherten auch noch besondere Vortheile durch das bei ihr eingeführte Klassen-System, wodurch eine möglichst gerechte Vertheilung der Beiträge herbeigeführt wird.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg, welche im verflossenen Jahre über eine Million Thaler versicherte und über 10,000 Thaler Entschädigungsgelder ihren Versicherten gewährte, hat sich, laut Beschluß der General-Versammlung vom 29. März d. J. aufgelöst und ist der Ceres-Gesellschaft beigetreten.

Statuten und Antrags-Formulare werden ertheilt durch den

Kreis-Thierarzt Crüger in Lauban.

Magdeburg, den 1. April 1851.

Die Direction

der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „CERES.“

Ferd. Mieth.

L. G. Schmidt.

Ein Logis von 4 Stuben nebst Zubehör steht zu vermieten in No. 87 am Markte.

Gegenseitige Hagelschäden = Versicherungs = Gesellschaft zu Erfurt.

Bei Uebernahme der Agentur dieser Gesellschaft für hiesigen Ort und Umgegend empfehle ich dieses Institut dem verehrten landwirthschaftlichen Publikum zu recht zahlreichem Beitritt. — Durch **10,125** Mitglieder wurden **11,289,970** Thaler zur Versicherung gebracht und es stellt sich also vom 1. Januar 1850 an ein Zugang von **3025** Mitgliedern und eine Vermehrung der Versicherungssumme von **2,423,350** Thaler heraus.

Statuten, Antragsformulare und Versicherungs-Bedingungen können bei mir eingesehen und in Empfang genommen werden.

Lauban, den 28. April 1851.

J. G. Ritter, Agent.

Billig zu verkaufen steht:

ein fast neuer, nach jetzigem Style gebauter, 7 Octav. Flügel von Kirschbaum, im Ton noch sehr gut; so wie auch 2 alte Claviere und 1 altes Fortepiano mit einem angebrachten Flötenwerke, geeignet zur Uebung für Orgelspieler.

Ferner steht zu vermieten an einen soliden Miether ein gebrauchter Flügel beim Instrumentenmacher **Heinrich Kunth**.

Den geehrten Bewohnern Laubans und deren Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich die diesjährigen neuen Muster aus der Tapetenfabrik von Hopffe aus Dresden erhalten habe und bitte gehorsamst, bei vorkommenden Fällen mich gütigst mit berücksichtigen zu wollen.

Lauban, den 28. April 1851.

G. A. Täschner,
Sattler und Tapezierer.

Geld- und Fonds-Course

vom 26. April 1851.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 95½ Br.

Friedrichsd'or 113¾ Br.

Louisd'or 108¼ Gld.

Poln. Courant 94¾ Gld.

Oesterreichische Banknoten 77 Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 5½ 106 Br.

Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 85½ Gld.

Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4½ 101½ Br.

dito dito neue dito 3½ 91½ Gld.

Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 95¾ Br.

dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4½ 101½ Br.

dito à 1000 Rthlr. 3½ 91 Br.

Neue poln. dto. 94 Gld.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 23. April 1851:

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster	2	1	3	1	16	3	1	5	—	—	26	3
Niedrigster	1	27	6	1	10	—	1	—	—	—	22	—
Heu (durchschnittlich) à Centn.	14 Sgr. 6 Pf.			Schöpsenfleisch à Pfund			2 Sgr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock	5 Thlr.			Kalbfleisch			—			1 : 6		
Rindfleisch à Pfund	2 : —			Bier à Quart			— : 10					
Schweinfleisch —	3 : —			Einfacher Korn à Quart			2 Sgr.			Doppelter 5 Sgr.		

Semmelwoche: Herr Haase auf der Raumburgergasse und Herr Haase auf der Görlitzergasse.
Garküche: Herr Leuschner auf der Brüdergasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.